

# Vorgriffsweise Auszahlung der Entgelterhöhungen

Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder vom 9. Dezember 2023

*Vorgriffsweise Auszahlung der erhöhten Tabellen-, Ausbildungs- und Praktikantenentgelte für die kirchlichen Mitarbeitenden ab dem 1. November 2024*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wie wir Ihnen mit unserer Mail vom 14.10.2024 mitgeteilt hatten, konnte die Übernahme der linearen Entgelterhöhungen nicht zeitgleich mit den Inflationsausgleichszahlungen am 26.01.2024 von der ADK beschlossen werden, denn die ADK benötigt als Beschlussgrundlage den genauen Wortlaut der entsprechenden Änderungstarifverträge.  
Bisher sind Redaktionsverhandlungen zu den Änderungstarifverträgen von den Tarifvertragsparteien, den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, noch immer nicht abgeschlossen, obwohl sie eigentlich für Ende September avisiert worden waren. Der ADK liegen aus diesem Grund die Änderungstarifverträge im Wortlaut noch nicht vor.

Durch den Wegfall der monatlichen Inflationsausgleichszahlung ab dem 01.11.2024 werden die Mitarbeitenden ein niedrigeres Nettoentgelt haben als in den Vormonaten.

Das Land Niedersachsen setzt die Erhöhung der Tabellenentgelte sowie die Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden und Praktikant\*innen im Vorgriff auf die abzuschließenden Änderungstarifverträge ab dem 01.11.2024 um.

Um Fachkräfte zu halten, haben die drei beteiligten Kirchen in der ADK entschieden, dass in diesem besonderen Ausnahmefall im Gleichklang mit dem Land Niedersachsen ebenfalls ab dem 01.11.2024 die Erhöhung der Tabellenentgelte sowie die Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden und Praktikant\*innen im Vorgriff auf einen entsprechenden ADK-Beschluss umgesetzt werden sollen. Im Vergleich zu den Vormonaten wird die Nettozahlung trotz der Tarifierhöhung dennoch in vielen Fällen nicht deutlich höher, gegebenenfalls sogar etwas niedriger ausfallen, da die Inflationsausgleichszahlung im Vergleich zu den jetzt erhöhten Entgelten steuerfrei gezahlt wurde.

Wir haben die Comramo beauftragt, folgende Änderungen auf der Basis der Tarifeinigung der Länder vom 09.12.2023 möglichst mit dem Auszahlungsmonat Dezember 2024 umzusetzen:

Die Tabellenentgelte des TV-L einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü werden zum 1. November 2024 um 200 Euro erhöht.

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG, dem TVA-L Pflege, dem TVA-L Gesundheit sowie die Entgelte der Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-L werden zum 1. November 2024 um einen Festbetrag in Höhe von 100 Euro erhöht.

Die übrigen Bestandteile des Tarifabschlusses werden erst umgesetzt, wenn der Wortlaut der Änderungstarifverträge vorliegt und die Übernahme der Tarifverträge durch die ADK beschlossen wurde.

Die Entgelterhöhungen aufgrund des Tarifabschlusses für die Beschäftigten der Länder (TV-L) ab dem 01.11.2024 werden unter dem Vorbehalt der Rückforderung und dem Ausschluss der Berufung auf den Wegfall der Bereicherung gezahlt. Die Comramo ist gebeten, einen entsprechenden Hinweis in die Gehaltsmitteilungen der Mitarbeitenden aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

Gez. Unterschrift

(Herzog)